

Datum 04.09.2019
Nr.: RA-527/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Vollmachten-Nutzung bei der Briefwahl

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Landtagswahl 2019 wurde auch die Option der Briefwahl genutzt. Dabei konnten Chemnitzer und Chemnitzerinnen auch stellvertretend für weitere Wähler die Unterlagen anfordern bzw. abholen, sofern sie sich im Besitz einer gültigen Vollmacht befanden.

1. Wieviel Chemnitzer machten von der Option Gebrauch, per Vollmacht weitere Wahlzettel zu beantragen?
2. Von wieviel Chemnitzern wurden mehr als zwei Vollmachten vorgelegt? Bis zu wieviel Vollmachten legten Chemnitzer vor der Landtagswahl vor? (bitte mit Unterteilung der Anzahl der Vollmachten)
3. Gab es Obergrenzen, wieviel Vollmachten pro Wähler eingereicht werden dürfen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.